

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz

Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 49 (1987)

Heft: 13

Rubrik: Jederzeit griffbereit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jederzeit griffbereit

Erfahrungsaustausch zwischen Landw. Fachschulen und Landmaschinengewerbe des Kantons Bern.

Auf Einladung der Fachgruppe Landmaschinen der Berner Sektion der Schweiz. Metall-Union trafen sich an der Fach- und Meisterschule der SMU in Aarberg Vertreter der landwirtschaftlichen Schulen des Kantons Bern und des Landmaschinengewerbes mit dem Ziel des gegenseitigen Erfahrungsaustausches.

Aufgrund eines Vortrages kristallisierte sich folgende Aufgabenteilung zwischen Landmaschinenmechaniker und Landwirt heraus:

Zu den Aufgaben des Landmaschinenmechanikers gehören:

- was spezielle Fach- und Sachkenntnisse erfordert,
- was spezielle Werkzeuge und Einrichtungen erfordert,
- wo die Sicherheit im Vordergrund steht,
- Schadenursachen zu ermitteln und zu beheben, die konstruktiv bedingt sind, und
- klare Fachinformationen geben können.

Der Landwirt soll:

- im Hinblick auf einen klaren Reparaturauftrag Schäden und Störungen ermitteln und
- häufige, kleine Störungen beheben können,
- er soll Kenntnisse und die Fähigkeit haben, um eine zweckmässige Wartung und Schmierung an Maschinen

und Fahrzeugen vorzunehmen,

- die Maschinen zweckmässig einwintern,
- Einstellarbeiten ausführen können, die direkt mit der Arbeitsqualität und -quantität zu tun haben und
- Sicherungselemente kennen und ersetzen können, z.B. Scherstifte.

Es wurde festgehalten, dass häufig Reparaturen notwendig seien, weil der Pflege der Maschinen, namentlich was die Schmierung betrifft, nicht die nötige Beachtung geschenkt werde. Im weiteren sollten die Betriebsanleitungen besser konsultiert werden. Man regte an, diese in einem Sammelordner aufzubewahren, damit sie jederzeit griffbereit sind. In bezug auf die Kosten sei der Sparwille gross und der Eintausch von Maschinen und Fahrzeugen werde in letzter Zeit deutlich hinausgezögert. Wichtige Service- und Kontrollarbeiten würden übersprungen oder kämen überhaupt nicht mehr zur Ausführung. Teure Reparaturarbeiten seien oft die Folge. Vor allem beim Traktoreintausch würden oft Stärkeklassen gewählt, die nicht mehr den vorhandenen Maschinen und Geräten entsprechen. Unklare Reparaturaufträge und Kostenvoranschläge sowie Unkenntnis der Garantieleistung seien oftmals Ausgangspunkt von Meinungsverschiedenheiten.

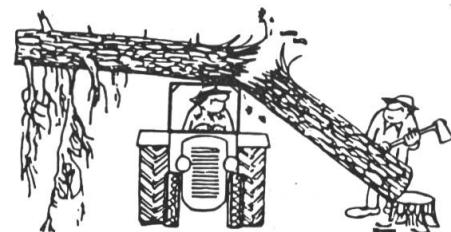
P. Egli, Mechanikermeister,
Hondrich BE

Beschädigte Schutzrahmen reparieren?

N. Uenala, FAT

Nach einem Unfall oder wegen anderer Umstände sind oft Teile eines Schutzrahmens oder -bügels verbogen, gerissen oder gebrochen. Nun wird versucht, den Schutzrahmen wieder in seine alte Form zu bringen. Schutzvorrichtungen, welche speziell für eine bestimmte Fahrzeugmarke konstruiert und getestet worden sind, können ihre Schutzfunktion nur erfüllen, wenn an der konstruktiven Gestaltung und Materialbeschaffenheit keine Änderungen aufgetreten sind. Die Gefahr, dass das Gefüge des Materials verändert wird, ist so gross, dass die FAT abrät, reparierte Schutzvorrichtungen als Sicherheitsrahmen oder -bügel zu verwenden.

Aus Festigkeitstechnischen Gründen ist grundsätzlich jede Reparatur an beschädigten Sicherheitsrahmen dem Fachmann zu überlassen.



**Veranstaltungen der Sektionen
vielseitig – interessant – lehrreich**